Landeshauptstadt

Hannover

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen 1. Stellungnahme

Nr. 2585/2003 S1

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Antrag der FDP-Fraktion zur Kleingartenordnung

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Begründung

Der Bezirksverband Hannover der Kleingärtner hat einvernehmlich mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Punkt 2.6 aus der Neufassung der Kleingartenordnung gestrichen, so dass die Neufassung jetzt einvernehmlich in Kraft treten kann.

Unabhängig von der Gartenordnung gilt die vom Rat der Landeshauptstadt beschlossene Baumschutzsatzung selbstverständlich auch in Kleingartenanlagen und die Verwaltung wird Verstöße entsprechend ahnden. Der Bezirksverband und die Verwaltung haben sich trotz unterschiedlicher Rechtspositionen einvernehmlich auf eine praxisnahe und unbürokratische Handhabung der Baumschutzsatzung in Kleingärten geeinigt.

Weitere Einzelheiten sind der beiliegenden Presseinformation zu entnehmen.

Dez. VII/OE 67 Hannover / 30.12.2003